Bewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitgites des Gejammerbandes der deiftlichen Gewerfichaften und bes Deutschen Gemerfichaftebundes.

Erfcheint alle 14 Lage. Durch die Boft bezogen vierteljährlich 1.50 Guidmart. Angeigen: Die Breigefpaltene mm - Zeile O.19 Mart. Cauptgeichafteftelle Roln, Bulicher Straße 47 Bernfprecher 2mm Unne 4862 Redaftionsichluß: Montage vor Ericheinen.

Signal: "Halt"? Nein: "Freie Fahrt".

Is in den Novembertagen des Jahres 1918 die alte ftaatliche Ordnung zusammenbrach, so war dieses nicht allein eine Folge der unhaltbar gewordenen innerpolitischen staatlichen Berhältnisse, jondern auch die in der alten staatlichen Ordnung verankerten sozialen und gesellschaftlichen Zustände forderten gebieterisch eine grundlegende Reuordnung. In einem gebundenen, abhängigen Berhältnis als Arbeitmehmer staden, nan denen 45.1 Arcent Arkeiter sind Arbeitnehmer stehen, von denen 45,1 Prozent Arbeiter sind, war es selbstverständlich, daß diese Bruppen sich nicht mit der politischen Gleichberechtigung zufrieden geben würden, sondern auch in sozialer und gesellschaftlicher Hinsicht mehr Buft und Raum zur Entfaltung ihrer Fahigfeiten und Rrafte

verlangten.

In der Ertenntnis, daß der Emanzipationstampf auf dem fogialen und gefellschaftlichen Gebiete nicht mittels einer gewaltsamen Ummälzung geführt werden tann, verzichteten bie Arbeiter, besonders die in den driftlichen Gewerkschaften organisierten darauf, ihre Unsprüche auf diesem Gebiete mittels der politischen Revolution durchzusehen. Das aus dem Sattel gehobene Bürgertum war damals froh, in der organisserten Arbeiterschaft eine disziplinierte Gruppe zu finden, mit der ber Wiederaufbau des nationalen, staatlichen und wirtschaftlichen Lebens begonnen werden konnte. Im Intereffe bes Gesamtwohls hat die Arbeiterichaft damals die Berwirsschung manchen berechtigten Bunsches zurück-gestellt, ohne sie aufzugeben. Mit Recht aber wurde ein größerer Einsluß in Staat und Berwaltung gesorbert, welcher in erster Linie über die politischen Parteien erreicht werben mußte. Demnach tonnte fich die Arbeiterschaft nicht mehr mit ein paar Konzessionsschulzen in den Parlamenten begnügen, fonbern forberten einen Ginfluf, ber fowohl binfichtlich ber Bahl ber Bertreter wie auch bei Bejegung von Bosten in den Parteileitungen, wie in den Fraktionen, der Jahl der Arbeitnehmer in den Parteien, wie der Bedeutung des Arbeiterstandes in Staat und Birtschaft entsprach. Bohl oder übel mußte seitens der politischen Karteien diesem Drängen mehr oder weniger entsprochen werden.

Diese Entwicklung wurde von manchem Bertreter Der alten Stände mit Argwohn betrachtet. Ein Arbeiter oder Angestellter in führender politischer Stellung war so neu und ungewohnt, daß sich manche tonservative Rreise jagten: jo haben wir die politische Gleichberechtigung

nicht aufgefaßt.

Mit der Konsolidierung unserer ganzen politischen, staat-lichen und wirtschaftlichen Berhältnisse wuchs dieser Wider-stand zusehends. Dieses um so mehr, da die Arbeitnehmer-vertreter ihre Mission nicht so auffaßten, lediglich die Arbeitnehmer repräsentieren zu mussen, sengung die Arbeitsnehmer repräsentieren zu mussen, sondern versuchten, die Geschgebung, die Berwaltung und auch die Wirtschaft in ihrem Sinne entscheidend zu beeinflussen. Insbesondere sind es die sogenannten Querverdindungen, das heißt die planmäßige Zusammenarbeit der Arbeitnehmervertreter in den Parlamenten, über die Grenzen der Parteizugehörigkeit bein Parlamenten, und Namastung im failalen Sinna aus das hinweg, Gesehe und Berwaltung im fozialen Sinne zu be-einflussen, die in den alten Ständen Unruhe hervorrufen. Diese wurde um so stärter, als sich diese Tätigkeit auch im wirtschaftlichen Leben, durch Aenderung des disherigen Ber-

teilungsichluffels für den Ertrag der Birtichaft praftifch aus-

zuwirten begann.

Geftüßt auf die so geschaffene, den Arbeitern günstigere esetzgebung — Sicherung des Koalitionsrechtes, Larisver-Gefetgebung — Sicherung bes Roalitionsrechtes, Tarifvertrags- und Schlichtungsordnung, Betriebsrätegeses, Arbeitszeitgeses, Wiederausbau und Erweiterung der Sozialversicherung, Arbeitslosenversicherung usm.,— gelang es dann den Gewerkschaften auch in der Wirtschaft sich zur Geltung zu bringen. Die Tatsache, daß sich in neuem Staate die Staatsgewalt auch für die berechtigten Belange der Arbeitnehmer einsetze, schien manchen Boltstreisen unfaßbar. Man hatte sich zu start an die Berhältnisse in der Bortriegsgeit gewöhnt, wo doch in vielen Fällen sich die Staatsgewalt als der Beschützer und Anwalt der besitzenden Schichten gegen die Arbeitnehmer berufen fühlte. Die handhabung der Gesetze durch Bolizei und Gerichte anläflich von Bortommniffen bei sozialen Rämpfen und das vollftan-dige Fehlen einer wohlwollenden Bermittlertätigteit seitens der Staatsgewalt ift noch nicht vergeffen.

Je mehr fich aber die Tätigteit der Gewertichaften auf sozialen, gesellschaftlichen und mirtschaftlichen Gebieten aus-wirtt und anfängt, Früchte zu tragen, um so stärker wird der Widerstand. Auch ein Teil sener Kreise, die bisher den driftlichen Gewertschaften fördernd und wohlwollend, aus sittlichen und tulturellen Grunden, gegenüberstanden, finden in sehter Zeit alleriei an ihnen auszusehen. Richt mit einer gewissen Berechtigung, weil die christlichen Gewerk-ichaften sich in ihrer Grundauffassung ihre Zielsehung ge-andert hatten biese sind die namlichen geblieben son-dern weil die Auswirkungen ihrer Tätigkeit mit manchen bisherigen Borrechten anderer Stande aufraumen.

Dit den Schlagwörtern von der "Entlehung anderer Bollsschichten" "dem Aufflieg der Arbeiter auf Rosten der übrigen Stände" wird
in letter Zeit Stimmung gegen die christlichen Gewertschaften zu machen versucht. Damit soll bas Signal "Kalt"

aufgerichtet werden

Bunachft muß feftgeftellt merden: der Aufftieg der Arbeiterschaft vollzieht sich allgemein nicht auf Kosten der übrigen Stände. Er vollzieht sich in dem Rahmen und einer Rechtsordnung, die für alle Stände gleich ist. Wenn aber die Tätigkeit der Gewerkschaften dahin sührt, daß früher bevorzugte Schichten ouf die gerechte Linie zurückgedrängt werden, ein sittlich, moralisch und rechtlich erlaubter gerechter Ausgleich geschaffen wird, dann ist dieses mahrlich nicht zu beanstanden. Oder widerspricht es dem Gerechtigkeitsgefühl und den Lehren des Christentums, wenn die übergroßen arbeitslofen Gintommen fo weit eingeschräntt werben, daß hierdurch eine gewiffe Einengung der luguriöfen Lebenshaltung ber Betreffenden eintritt, wenn mit ben freimerbenben Mitteln einem großen Teile von Arbeitnehmer eine Bergrößerung des Lebensraumes geschaffen werben tann, die unter den jegigen wirtschaftlichen Berhältniffen in weitestem Umsange notwendig ist, um ihnen die Erfüllung bes Lebenszweckes zu ermöglichen? Widerspricht es dem Gesantwohl, wenn auch dem befähigten Arbeiterkinde die Bisdungsstätten, die zu einer höheren gesellschaftlichen Stellung führen, unabhängig von dem Bermögen des Baters, geöffnet werden? Ober foll ber burch Gelbftftubium und reiche Lebenserfahrung befähigte Arbeiter nur deshalb von einer wichtigen Stellung im Bolts- und Staatsleben ausgeschloffen werben, weil er nicht die fogenannte Ochsentour burch-gemacht hat, und seine Zeugniffe nicht in der üblichen Beise abgeftempelt find?

Ber allerdings an einer gerechteren Berteilung des Ertrages der Birtichaft, in der Deffnung der freien Bahn für den Tüchtigen, eine Berletzung der Rechte der alten Stände fieht, mit bem ift über einen gerechten Musgleich der pft miderftrebenden Intereffen und der Schaffung einer

wahren Boltsgemeinschaft nicht zu reden.

Die driftlichen Gewertschaften haben teine Urfache, ihr Brogramm gu revidieren oder in der prattifchen Bertretung ber Arbeiterintereffen andere Bege gu gehen. Den Bormurt, Die freien Gemertichaften mit Forderungen gu überbieten,

ftammt von einer Seite, benen eine einheitliche Gemerts chaftsbewegung, gegründet auf rein materielle Beltanschauung, lieber mare, wie eine geteilte, mo ber eine Teil bei feinen Forderungen und feinem Ringen ausgeht von ber Ibee ber Fundamentierung ihrer Forberungen mit einer fittlichen driftlichen Beltanichauung. Bir haben gar teine Beranlassung, ben Kreisen um einen Dr. Silverberg und ber Bergwerks-Zeitung herum zu sieb, unsere Arbeits-weise zu ändern. Wenn sich andere Boltstreise in letzter Zeit aus Sorge um die Einhaltung der richtigen Linie zwis schen den verschiedenen Boltsschichten bemühen, dann tonnen wir ihnen nur fagen: ruft jenen ein halt zu, die immer noch glauben, die unsozialen Berhältniffe ber Borfriegszeit wieder herbeiführen ju tonnen. Gur die Beftrebungen ber driftlichen Gewertschaften gibt es nur bas Signal "Freie Fahrt" auf ber bisherigen Bahn.

Bessere Bersorgung der Arbeitsinvaliden.

Dichts mehr drückt heute ben Arbeiter, wie das Bewuftfein, fobald feine Arbeitstraft auch nur teilweife perbraucht ift, aus bem Broduttionsprozef ausgeschieben gu werben und feinen Bebensabend in fteter Gorge um Beschaffung der allernotwendigften Lebensbedürfniffen gu verbringen. Benn auch einfache fittliche Rindespflicht gebietet, ben alternben Eltern jebe mögliche Unterftugung mahren, jo icheitert doch auch hier in den meiften Fallen ber Unterftugungswille an ber Unmöglichteit, wenn bie Rin-

der felbst eine Familie zu unterhalten haben.

Die gesetliche Invalidenversicherung, durch die Inflation vollständig zusammengebrochen, genügt mit ihren heutigen Leistungen in recht vielen Fällen nicht mehr, um ber machfenden Rot au fteuern. Schon lange bevor der Berficherte bas 65. Lebensjahr ober die Invaliditätsgrenze von 66% Prozent Arbeitsunfähigkeit erreicht hat, wird er aus dem Broduttionsprozes ausgeschieden. Die rationalisierte Birtichaft will nur volleiftungsfähige Arbeitsträfte und scheibet bei dem Ueberangebote auf dem Arbeitsmartt fast alle weniger leistungsfähige aus. Wer im höheren Lebensalter steht, oder in seiner Arbeitsfähigkeit beschränkt ist, hat täglich mit seiner Entlassung zu rechnen und ist der Gefahr, arbeitslos zu werden und längere Zeit es zu bleiden, in erhöhtem Umsange ausgeseht.

Benn auch für die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und Bermaltungen, die Gefahr ber Entlaffung ohne eigene Schuld erheblich in ben letten Jahren eingeschräntt ift, die Errichtung und weitere Ausgestaltung ber Rubelohntaffen Die Sorge um ben Lebensunterhalt bei Invalibitat gurud. gebrängt hat, die allgemeinen fogialen Berhältniffe werden baburch nicht wefentlich geandert. Die Bahl ber bier be-ichaftigien Arbeitnehmer ift im Berhaltnis au ber Gefamtgahl fo gering, daß fie gur Beurteilung ber Lage ber inva-liben Arbeitnehmer in ihrer Gefamtheit wenig von Bebeutung ift. So notwendig, zwedmäßig und sozial berechtigt diese besondere Fürsorge auch ift, die dringende Notwendig-keit einer Resorm der staatlichen Invalidenversicherung wird

baburch nicht berührt.

In der Ertenninis beffen haben die Spigenorganisationen ber beutichen Bewertichaften in einer gemeinsamen Gingabe an ben Reichsarbeitsminifter ihre hauptforberungen für eine Reform ber Invalidenversicherung ber Reichsregierung unterbreitet. Als Realpolititer, benen es nicht um irgend eine billige Agitation mit gurzeit unerfüllbaren Forbe-rungen, sonbern um einen positiven Erfolg gu tun ift, haben fle von der Forderung nach allgemeiner Erhöhung der Renten, wie auch einer generellen herabsehung der Altersgrenze Abstand genommen. Dagegen jene Forberungen in den Borbergrund gestellt, die am dringlichsten der Erfüllung

Als folche find aufgestellt worden:

Erhöhung ber Renten burch Mufbau meiterer Lohn- und Beitragstlaffen;

Herabsehung ber Anvaliditätsgrenze von 66% Prozent auf 50 Brogent;

Gemährung von Witwenrenten auch ohne vorliegende Invalibität;

Befeitigung ber Rürzungsbestimmungen nach § 1311 a RBO. und

Reuregelung ber Laftenverteilung zwischen Invaliden und Ungeftelltenverficherung.

In ber Begründung wird gefagt, bah die Rentenverfor-jung in der höchsten Beitragstlaffe, die 38 v. S. aller Bericherten umfaßt, volltommen unzureichend ift. Es handelt fich hier um höherentlohnte und hochqualifizierte industrielle Arbeiter ftabtifcher Begirte mit teueren Bebensverhaltniffen, Die im Invaliditätsfall die Not am harteften trifft. Richt umfonft feien die Gemertichaften bagu übergegangen, in ihren Unterftugungseinrichtungen bie Ginführung von In-validenunterftugung zu betreiben. Für die Ginführung einer höheren Berficherungsmöglichteit fei ber Aufbau ausreichenber, weiterer Lohntlaffen mit entfprechend höheren Beitragen notwendig. Bei ben heutigen Lohnverhaltniffen feien mindeftens Cohntlaffen von 36 bis 45, von 45 bis 54, von 54 bis 70 und über 70 Mart erforderlich. Sobere Beitrage bedten im Berhältnis zu niedrigen Beitragen im übrigen auch viel leichter und auf längere Dauer die aus ben Steigerungsbeträgen erwachsenden Laften.

Die Herabsehung der Invaliditätsgrenze von 662/, auf 50 Prozent sordere die Tatsache, daß ältere Arbeiter, die nach ihrer Arbeitsseistung mehr als zur Hälfte Invalide sind, keine Rente erhalten, weil bei der heutigen Praxis der Berente sicherte nahezu vollständig arbeitsunfähig fein muffe, bevor er Rente zugesprochen erhalte. Diefe mehr als halbinvaliben Arbeiter fanden, fofern fie arbeitslos merben, bei den heutigen intensiven Arbeitsmethoden in den Betrieben tein

Untertommen mehr.

Bei der Herabiehung der Invaliditätsgrenze auf 50 Proz. fei auch die Berforgung der Witwen leichter. Man tonne sich dann auf eine Gewährung der Rente für alle über 50 Jahre alten Witwen und für solche, die minderjährige Kinder zu erziehen haben, beschränken. Die danach nicht versorgten Witwen müßten gleichfalls Rente erhalten, wenn sie 50 Prosent statt bisher 66% Prosent erwerbsbeschränkt seien.

Der § 1311a bestimmt, daß die Invalidenrente, wenn sie neben einer Unfallrente gezahlt wird, soweit zu kurzen ist, wie die Gesamtbezüge das Jahreseinkommen eines gesunden Arbeiters übersteigen. Prattisch hat dieser Paragraph teine Bedeutung mehr. Seine Beseitigung erfordere gewiß nicht mehr Auswendungen, wie die jetzigen Berwaltungstosten zur Durchsührung dieser Borschrift.

Die Abwanderungen aus ber Invalidenversicherung winge zu einer Reuregelung ber Laftenverteilung zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung. Der gegenwärtige Justand sei nicht länger zu ertragen; denn die aus dem Kreis der Abgewanderten bereits vorhandenen Rentenlasten blieben in der Invalidenversicherung zurück und müßten aus den Beiträgen der zuweist wirtschaftlich schlechter gestellten invalidenversichten Arbeiten im Umsachen von der nen Bettragen der duneilt wirtschaftlich schieder gestellten invalidenversicherten Arbeiter im Umlageversahren ausgebracht werden. Die Angestelltenversicherung habe in den Jahren 1913 bis 1921 gleichbleibend 1,5 Millionen Berssicherte gezählt; seit der Gesetzesinderung im Jahre 1922 sei die Jahl dis zum Jahre 1927 auf 3,1 Millionen gestiegen. Der Juwachs von mehr als 1,5 Millionen stamme aus der Juvalidenversicherung. Der Gestamthetrag an Ratien der im Invalidenversicherung. Der Gesamtbetrag an Lasten, der infolge der Abwanderung bei der Invalidenversicherung ohne Declung verbleibe, betrage rund 450 bis 500 Millionen Mt. Die Angestelltenversicherung habe als Gesamtabbedung bie-fer Laften 33 Millionen Mart gezahlt.

Eine gerechtere Berteilung der Laften zwischen der In-Daliben- und Angeftelltenverficherung und bie Schaffung boberer Beitragstlaffen genügen nach der Auffaffung ber Spipenorganisationen zur Dedung der mit der Herabsepung ber Invaliditätsgrenze und mit ber Gewährung von Renten an nichtinvalide Bitwen verbundenen Roften.

Den Biderftanden, die fich ohne Zweifel in den gefebgebenden Körperschaften erheben werden, ist entgegen zu halten, daß das Defigit im Reichshalte nicht ausschlaggebend fein tann. Es wird fich nun zeigen, ob wirtlich ber neue Reichstag und die neue Regierung gewillt ift, einer ber

bringlichsten sozialen Aufgaben Rechnung zu tragen. Die geplante Reform wird nicht ohne Einfluß auf die Rubelohntassen für die Arbeiter der öffentlichen Betriebe bleiben. Die Erhöhung der Rente auf Grund der höberen Beiträge in ben neuen Rlaffen tame, wenn die bisher fehr oft anzutreffende Beftimmung über die Aufrechnung ber Invalidenrente auf den Ruhelohn nicht abgeandert wird. lediglich den Arbeitgebern zugute, mahrend anderseits die Herabsehung der Invaliditätsgrenze zur früheren Benfionierung führen wirb.

Denkt an die Betriebsrätewahlen 1929!

Rein Betrieb darf ohne Betriebsvertretung bleiben;

Miederum siehen die Betriebsrätewahlen vor der Tür. Sie erfordern unsere vollste Aufmertsamfeit. Die bei Den sozialen Wahlen zum Ausdrud getommene Aftivität der Grifllich-nationalen Arbeiterschaft muß fich auch bei den Wahlen zu den Befriebsvertretungen auswirten.

Stärtung des wirticaftspolitischen Einfluffes

der Urbeitnehmer ist der Leitgedante der Betriebsrätearbeit. Die fortichreitende Rationalisierung und Konzenfra-tion in allen Zweigen der Wirtschaft, die Schmälerung der Eristenzgrundlage des einzelnen durch überteuerte Waren und fleigende Preife, wie auch die ungefunde Entwidlung bes Arbeitsmarttes, ichlieglich auch die gerade im letten Jahre von Arbeitgeberfeite mit aller Schärfe durchgeführten Arbeitstämpfe lehren uns die Notwendigteit, den wirthaftspolitischen Einfluß

der drifflich-nationalen Arbeitericaft

su festigen und zu erweitern.

Gewiß stehen die sozialpolitischen Aufgaben der Befriebs-Dertretungen noch im Bordergrunde des Interesses der Urbeitnehmer. Richt eindringlich genug kann auf die Wichtigteit

der foglalpolifden Aufgaben der Betriebsvertretungen

und den durch das Betriebsrätegejeh erzielten Fortichritt auf dem Gebiete der Mitbeftimmung bei der Geftaltung der Arbeitsordnungen, der Durchführung der Tarifverträge, des Entlaffungsichutes, der Unfallverhütung und des Gefundbeitsichutes hingewiesen werden. Diese Aufgaben jollen auch während der Wahlperlode 1929 forgfältigft erfüllt werden. Darüber hinaus muffen aber die Betriebsräte ftarter als

Darnoer ginaus mussen aver die Bettevstute sutter uns bisher von den — allerdings noch sehr beichränkten — Möglichkeisen Gebrauch machen, Einblid in die wirfschaftlichen Jusammenhänge des Bettlebes und damit auch bis zu einem gewissen Grade Einfluß auf die Gestaltung der die Existenz des Betriebes und der Betriebsangehörigen bestimmenden Jaktoren zu

gewinnen. Das hierzu notwendige Wiffen und Können muß durch unermudliche Schulung erworben und die Rug-anwendung durch eine gute

Jufammenarbeit mit den driftlichen. Bewertichaften

fichergeftellt werden. Das dringlichfte ift aber junächft, in allen Betrieben, in denen die gesehlichen Voraussehungen gegeben sind, gewissenhaft und gemeinschaftlich mit allen Bruderorganisationen

Borbereifungen zu einer erfolgreichen Wahl

gu freffen. Spateftens vier Wochen vor Ablauf der Umisperiode muß der alte Betriebsrat einen Wahlvorstand bestellen. Dort, wo zurzeit ein Betrieberat nicht besteht, muß der Arbeitgeber aufgefordert werden, einen Wahlvorstand zu bestellen. Der neugesasste § 23 des BRG. berechtigt den Borsissenden des zuständigen Arbeitsgerichts
auf Antrag einen Wahlvorstand zu bestellen, wenn der
Arbeitgeber oder bestellte Wahlvorstand verfagen. § 95 des BRG. sichert allen Beteiligten fir a frechtlichen Schut für die Ausübung der sich aus dem BRG. ergebenden Rechte, wozu auch die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen gehören. - Die Verwendung der vom Chrifflichen Gewertichaftsverlag in Berlin-Wilmersdorf berausgegebenen Borbrude fichert die Beachtung aller Formvorschriften des BRG. und der Wahlordnung.

Rechtzeitig eigene Vorfchlagsliften aufftellen

und einreichen ift die erfte Aufgabe aller Unhänger unferes Bewegung. Jur Auswertung der Wahlen ift eine ichnelle Berichterstattung an die Berufsverbande und Candes-geschäftsstellen des Gesamtverbandes notwendig. Wo immer fich unfere Freunde regen, rechnen wir mit guten Erfolgent

Der Vorstand des Befamtverbandes der driftlichen Gewertichaften Deutichlands.

Einheitlicher Termin für die Betriebsratswahlen in Rheinland und Westfalen.

Im auch in diesem Jahre eine geordnete Durchführung ber Betriebsratswahlen zu sichern, ift zwischen ben Spigenorganisationen ber freien, ber christichen und ber Dirich-Dunderichen Gewertichaften eine Berftandigung ergiett worden, baß im Begirte Rheinland und Beft. alen bie Betriebsratemahlen möglichft einheitlich, in allen Betrieben an benfelben Tagen porgenommen merben. Als Termin für die Bornahme der diesjährigen Bahlen ift die Zeit vom 25. bis 28. März 1929 bestimmt worden.

Für die Betrieberäte und alle an der Durchführung der Betriebsratsmahl beteiligten Rollegen gilt daher folgendes:

I. In allen Betrieben findet fpateftens bis Montag, ben 25. Februar 1919, eine Betriebsratsfigung ftatt mit folgenber Tagesordnung (wobel die Reihenfolge zu beachten ift): 1. Bahl eines Bahlvorstandes und deffen Borfigenden gemäß § 23 BRG.

2 Rudtritt ber Betriebsvertrefung. in denen bie Bahlperiode mit Ende März nicht abläuft, werden die Betriebsrats-mitglieber und Erfahleute aufgefordert, ihr Umt nieberzulegen, um die Neuwahl zu dem vorgesehenen Termin vom 25. bis 28. März 1929 zu ermöglichen. § 39 BRG.)

Bu diefer Sigung ift ordnungsmäßig, rechtzeitig und fichriftlich, unter Angabe ber Tagesordnung, zu laben. Ueber die Beichluffe ift regelrecht abzuftimmen. Das Ergebnis der Abstimmung einschließlich bes Stimmverhaltniffes ift proto-tollarisch festzulegen (§ 33 BRG.).

II. Am Tage nach der Betriebsratssitzung wird in allen Betrieben, in denen die Betriebsräte zurückgetreten sind, der Werksleitung schriftlich mitgeteilt, daß sämtliche Betriebsratsmitglieder und Ersapleute zurückgetreten sind. Jugleich ersolgt schriftliche Mitteilung an den Arbeitgeber über die Bestellung des Bahlvorstandes. Dessen Mitglieder sind zu nennen und dessen vom Betriebsrat gewählter Borsitzender (823 BRM), ist zu bezeichnen Ausberdem mirk der figender (§ 23 BRG.) ift zu bezeichnen. Außerdem wird ber Wertsleitung befanntgegeben, daß der gurückgetretene Be-triebsrat gemäß § 43 BRG. bis zur Bildung des neuen Betriebsrates im Amte bleibt.

III. Am Montag, ben 4. März 1929, mird ein den ge-jeglichen Borschriften entsprechendes Bahlausschreiben er-lassen (§ 3 ber Bahlordnung).

IV. Gemäß ben Beichluffen ber Spigenorganifationen foll es grundiaglich vermieben werben, gemeinfame Liften ber verichiebenen Gewertichaftsrichtungen aufzuftellen. Jebe Gewertichaftsrichtung foll bei ber Liftenaufftellung und bei ber Bahl selbständig vorgeben, bamit in offenem, ritter-lichem Rampfe die Kräfte gemessen werden.

V. Rach diejen Borbereitungen findet die Bahl in der

Beit vom 25. bis 28 Marg 1929 ftatt.

VI. Allen Beteiligten wird es gur bringenden Bflicht gemacht, die geitlichen Bestimmungen genau zu beachten, bamit eine Unguttigteitserflarung der Bablen vermieden wird. Wer die Bahl nicht gewissenhaft und umsichtig durchführt, schädigt ieine Arbeitskameraden.

VII. Ueber die Bahl der Aufsichtsratsmitglieder erhalten die nenen Betrieberate nötigenfalls rechtzeitig befondere

Richtlinien.

In Erläuterung dazu machen wir noch auf folgende, bei Durchführung des Ganzen befonders zu beachtende Termine aufmertfam:

Montag, den 25. Jebruar 1929: Betriebsratsfigung

1. Bahl des Borftandes und Ernennung des Borfigenben, diefes Bahlvorstandes durch ben alten Betriebsrat. 2. Rudtritt des alten Betriebsrates.

Monlag, den 4. März 1929: Aushängen des Wahlausschrei-

bens und Auslegung ber Bahlerliften. Donnersiag, den 7. Marg 1929: Better Tag bes Ginfpruchs gegen die Bablerliften.

Montag, den 11. Mary 1929: Letter Tag gur Ginreichung der Borichlagsliften.

Montag, den 18. Märg 1929: Aushängung ber Borichlags.

Montag, ben 25. Mars 1929: Bahltag.

Tariflohnverzichte und Tariflohnnachforderungen in der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichtes.

Dr. Frang Goerrig, Lohmar (Siegtreis).

Die vorauszuseben war, hatte bas Reichsarbeitsgericht icon in ben erften Monaten feines Bestehens reichlich Gelegenbeit, in grundsählichen Entscheidungen zu den zahlreichen prat-tisch noch bedeutsamen Streiftragen der Tarisschenverzichte und der Tatislohnnachsorderungen Stellung zu nehmen. Rach dieser grundsählichen Stellungnahme des Reichsarbeitsgerichtes wird man für die Zufunft bis zur etwaigen gesehlichen Neuregelung bes Tarifvertragsrechtes im allgemeinen mit einer einheitlichen

des Tarifvertragsrechtes im allgemeinen mit einer einheitlichen Stellungnahme auch der Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgerichte in den mit dem Grundlaße der tarislichen Unabdingbarkeit zusammenhängenden Streitfragen und zwar entsprechend den disher vorliegenden grundläßlichen Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichtes auf solgender Grundlage rechnen können:

1. Tarisperzichtes auf solgender Grundlage rechnen können:

1. Tarisperzichtes auf solgender Grundlage rechnen können:

1. Tarisperzichtes auf jolgender Grundlage rechnen können:

1. Tarisperzichtes für die zufunft nicht gund erst künstig sällig werdende Leile des Tarissohnes oder Tarisgehaltes sind in sedem Falle für die Zukunft nichtig und sederzeit mit Wirtung für die Zukunft stei widerrusslich, ohne daß ein etwaiger Widertusst und sederzeitige Widerrusslichteit von Berzichten auf künstig erst fällig werdende Leile des Tarissohnes oder Tarisgehaltes aus dem in der Tarispertragsvenschnung seitgelegten Grundlaße ergibt, daß an Stelle tariswidriger Bereindarungen bezüglich der Arbeitsbedingungen automatisch die entsprechenden Bestimmungen des einschlägigen Tarispertrages treten. (So insbesondere Urteil des Reichsarbeitsgerichtes vom 4. 1. 1928 Ar. NAG 58/28.)

Bereindarungen zwischen tarisbeseiligten Arbeitsgebern und

Bereinbarungen zwischen tarisbeteiligten Arbeitgebern und Arbeitnehmern betreffend die Jahlung untertarislicher Löhne und Gehälter sind sedensalls mit Birtung für die Jukunst auch dann mit Rücsich auf den Grundsatz der tarissichen Unabding darkeit nichtig und sederzeit für die Jukunst frei widerrusslich, wenn die tarisbeteiligten Arbeitnehmer sich nur deshalb mit der wenn die larispereitigten urveitnehmer na nur vesgato mit ver untertarislichen Entlohnung einverstanden erklärt, haben, weil nachweislich oder angeblich nur durch untertarisliche Jahlung die Weiterbeschäftigung oder Einstellung der betreffenden Arbeitnehmer mit Rücksicht auf berrichende Betriebs- oder Wirtsschaftsschwierigkeiten erreicht werden könnte. In der durch wirtschaftliche oder betriebliche Schwierigkeiten bedingten Vereinstand schaftliche ober betriedliche Schwierigkeiten bedingten Vereinbarung untertariflicher Jahlungen tann nach der herrschenden Ansicht auch dann keine (nach gestendem Tarifrechte zulässige) Bereinbarung "ugunsten" der Arbeitnehmer erdlicht werden, wenn dadurch ihre Arbeitslosigkeit vermieden wird, da es hei Brüsung der Frage, ob eine Vereinbarung "ugunsten" der Arbeitnehmer vorliegt, nicht nur auf die Interessen der Universitätelbar betroffenen Einzelarbeitnehmer, sondern auf die Interessen der Gesamtarbeitnehmerschaft ankommt und da weiterhin best Brüsung der Frage, ob eine Vereinbarung für die Arbeitnehmer günstiger ober ungünstiger als die entsprechenen Tarisbestimmungen ist, immer davon auszugehen ist, daß bereits und daß noch ein Arbeitsvertrag vorliegt son allen Dingen die Urteile des Reichsarbeitsgerichtes vom 4. 1. 1928 Ar. RUG 58/27, pom 21 7 1928 und vom 27. 6. 1928 Ar. RUG 56/28, die Rechtssssprechung in Arbeitssachen 1928/177 und 388, Bensch Sammlung 28d. il Ar. 1 und Ar. 73 S. 1 und 255 und Schlichtungswesen 1928/390). 1928/390)

Db in ber Unterlaffung bes Biberrufs für eines für bie 3utunft ausgelprocen und nach den porstehenden Regeln nich-tigen Tarifverzichtes für die rüdliegende Zeit ein rechtswirt-samer Berzichtes ober Erlafvertrag zu erbliden ist, richtet sich nach den unter der nachfolgenden Ziffer 2 besprochenen Grund-

lägen.
2. Tarifverzichte für die Bergangenheit, d. h.
Berzichte auf bereits verdiente und jällig gewordenen Teile des Tariflohnes oder Tarifgehaltes find an fich trop des Grund-

fages der tariflichen Unabbingbarfeit möglich und rechtsgultig lages der tarislichen Unabdingbarkeit möglich und rechtsgültig da der Grundlaß der tarislichen Unabdingbarkeit die Anwendbarkeit der allgemeinen Rechtsgrundläge betreffend Verzichtssund Erlagverträge nicht ausschließt (So u. a. die Urteile des Reichsarbeitsgerichtes vom 4. 1. 1928 Kr. RUG.58/27, vom 1. 2. 1928 Kr. RUG.58/27, vom 1. 2. 1928 Kr. RUG.58/27, vom 27. 6. 1928 Kr. RUG.58/28, vom 27. 6. 1928 Kr. RUG.56/28 und vom 13. 6. 1928 Kr. 28/28 (Die Rechtsprechung in Arbeitssachen 1928/177 und 180, Vensch. Sammlung Band II S. 1, 85 und 255, Schlichtungswesen 1928/389 und 390 und Arbeitssechtspragis 1928/201). Ebenso wie alse anderen Erlagverträge und Reservand Schlichtungswesen 1928/389 und 390 und Arbeitsrechtspraxis 1928/201). Ebenso wie alle anderen Erlasperträge und Bersichtserklärungen können auch Tarisverzichte für die rückliegende Jeit sowohl durch ausdrückliche Erklärungen als auch stillschweisgend, insbesondere badurch zustande kommen, daß ein tarissbeteiligter Arbeitnehmer sich trog Kenntnis seiner höheren Tarisansprüche durch widerspruchslose Annahme geringerer als der tarissich zustehenden Beträge mit der untertaristischen Jahlung stillschweigend einverstanden erklärt. (So Urteil des Neichsarbeitsgerichtes vom 4. 1. 1928 Ar. RUG 58/27, vom 1. 2. 1928 Ar. AUG 47/27 und vom 13. 6. 1928 Ar. RUG 28/28. Die Rechtsprechung in Arbeitssachen 1928/179 und 180 und Arbeitsrechtspraxis 1928/201, denen zusolge der Arbeitnehmer auch durch ein Verhalten auf Teile des Tarissoher Tarisgehaltes verzichten kann, daß der Arbeitgeber nach Treu und Glauben als Kundgebung des Berzichtwistens auffassen kann und darf.") und barf.

Entsprechend ben allgemeinen Rechtsgrundsägen des § 123 des Bürgerlichen Gesetzuches können aber auch ausdrückiche oder stillschweigende Tarifverzichte wegen widerrechtlicher Orohung oder arglistiger Täuschung seitens des Arbeitgebers vom Arbeitschung Raftimmungen ber 88 123 ff. bes nehmer mit den allgemeinen Bestimmungen der §§ 123 ff. des Bürgerlichen Gesethuches angesochten werden, wenn der Arsbeitnehmer nachweislich durch miberrechtliche Drohung seitens des Arbeitgebers oder durch arglistige Täuschung dur Abgabe

des Arbeitgebers oder durch arglistige Täuschung zur Abgade der Berzichtserklärung veranlaßt worden ist.

Auch wenn die verschärften Ansechtungsvoraussesungen des § 123 des Bürgerkichen Gesehduches nicht gegeben sind, kann nach den Urteilen des Reichsarbeitsgerichtes vom 4. 1. 1928 Ar. AUG 58/27 vom 1. 2. 1928, Ar. AUG 47/27, vom 13. 6. 1928, Nr. RUG 58/28 und vom 27. 6. 1928 Ar. RUG 51/28 (Die Rechtsprechung in Arbeitssachen 1928/177 und 180 und Arbeitssachtsprechung in Arbeitssachen 1928/177 und 180 und Arbeitssachtsprechung in Arbeitssachtsprechung äusersichen ausbrücken Rechtsprechung in Arbeitssachen 1928/177 und 180 und Arbeitsrechtsprazis 1928/201) trop scheinbaren äußerlichen ausdrücklichen oder stillschweigenben. Berzichtes auf Teile des Tarislohnes oder Gehalts auch für die rückliegende Zeit ein rechtswirtsamer Tarisperzicht dann nicht vorliegen, wenn der Arbeitsnehmer nach Lage der Sache in einer für den Arbeitgeber erkennbaren Weise unter einem derartigen wirtschaftlichen oder
sozialen Drucke (z. B. derartig unter der Furcht vor Arbeitslosigseit) gestanden hat, daß der Arbeitgeber nach den Grundschied von Treu und Glauben das Berhalten des Arbeitnehmers
nicht als Kundaebung eines echten Verzichtswissen auffalsen nicht als Rundgebung eines echten Berzichtswillens auffaffen tonnte.

Saben, tonnen im allgemeinen ausdrudliche ober ftillichweis gende Tarifverzichte nicht mit der Begründung anfechten, daß fie nur aus Furcht vor Entlassung von der techtzeitigen Geltend-machung der Tarifansprüche Abstand genommen haben.

An sich unwirksame Tarisverzichte werden gemäß Urteil des Reichsarbeitsgerichtes vom 21. 12. 1927 Rr. RAG 8/27 (Die Rechtprechung in Arbeitssachen 1928/244 im allgemeinen auch nicht dadurch wirksam, daß die Betriebsvertretung oder die Betriebsvertsamsung der untertarisichen Entschuung zustimmt, da tariswidzige Betriebsvereinbarungen nach § 78 Nr. 2 des

Betriebsrategefekes nichtig find.)

8. Tarifnachforderungsanfprüche b. h. Ansprüche 3. Larifnach forderung sansprüche b. h. Ausprüche auf nachträgliche Auszahlung der nicht rechtzeitig mit zur Auszahlung der nicht rechtzeitig mit zur Auszahlung gelangten Teile des Tarislohnes oder Tarisgehalts sind Krundläglich dann begründet, wenn die betreffenden Ansprüche nach den allgemeinen Berjährungsregeln des § 196 des Bürgerlichen Gefehduches nicht verjährt sind, und wenn der hertressen. Gesehduches nicht verjährt sind, und wenn der hertressen Arbeitnehmer nach den Regeln zu 1 und 2 auf die nachträglich verlangten Disserenzbeträge nicht rechtswirtsam verzichtet dat. Koraussekung ist ledach das nicht aus den Sondernachträglich verlangten Differenzbeträge nicht rechtswirssam versichtet hat. Voraussetzung ist sedoch, daß nicht aus den Sondersplichtet hat. Voraussetzung ist sedoch, daß nicht aus den Sondersplichtet hat. Voraussetzung ist sedoch, daß nicht aus den Sondersplichtet hat. Voraussetzung ist sedoch, daß nicht aus den Sondersplichten des Einzelfalles die nachträgliche Forberungserhebung gegen Treu und Glauben oder gegen eine sogenannte tarisliche Bersallslausel verstößt. Die nachträgliche Gestendmachung taristich noch zustehender unversährter Unsprüche siellt sedoch allein, d. h. ohne Hinzusommen besonderer Umstände des Einzelfalles noch keinen Verstoß gegen die Grundläge vom Treu und Glauben dar (so die Urteile des Reichsarbeitsgerichtes vom 4. l. und 6. 6. 1928 Kr. RUG 38 und 118/27). Unter farislichen Versallslauseln der vorerwähnten Art versicht man Larisbestimmungen, die besagen, daß Tarisansprüchen nicht mehr geltend gemacht werden können, wenn seit ihrer Fälligkeit eine im der Verstichen ist. Liegt aus Sondergründen des Einzelsales in der nachträglichen Geltendmachung von Tarisansprüchen sit eine lange zurücliegende Zeit ein Verstich gegen Treu und Glauben, so sann die Klage auf Rachzahlung der Dissernzbeträge gemäß Urteil des Reichsarbeitsgerichtes vom 6. 6. 1928 Ur. RUG 118/1927 auch dann abgewiesen werden, menn die Rachsorderungsansprüche nicht im Sinne des § 196 VGB, versährt sind.

Lohnbewegungen und Tarifverträge. Reuregelung ber Ruhegelbordnung für den Bereich des Seffen-Raffauifden Birtidaftsverbandes.

Im Jahre 1921 fanden zwischen dem Hessen-Rassauischen Wirtschaftsverband (H.A.W.) einerseits, dem Verband der Gemeindesund Staatsarbeiter und unserem Verbande anderseits, Verhandslungen statt über die Einsührung einer Altersversorgung für die unter den Tarisvertrag fallenden Arbeitnehmer. Es war uns damals nicht möglich mit der Leitung des H.M. zu einer Beitgemäßen Regelung dieser Frage zu kommen. Die Leitung des Wirtschaftsverbandes legte uns einen Entwurf vor über den eine Aussprache stattsand, in der aber seider unsere Anträge eine Berückschitigung sanden. Folgedessen war das Ergebnis dieses Unternehmens ein einseltiges Distat des Arbeitgeberserbandes. Dementsprechend waren auch die Leistungen Auf verbandes. Dementsprechend waren auch die Leiftungen Auf unferen Ginwand, daß die Arbeitnehmer bereit feien Beiträge anjeren Einwand, das die Arbeitnehmer vereit jeien Beitrage für die Auhegesbordnung zu leisten, um sich dadurch eine zeitzemäße Rente und auch einen Anspruch zu sichern, erklärte der Gertreter des Arbeitgeberverbandes damals, daß sie auf Beitragszahlung der Arbeitnehmer verzichten und freiwillig etwas geben wollten. Wie diese freiwillige Leistung aussah, dafür nur ein kurzes Beispiel:

Rach ber zugrunde gelegten Berechnung hätte ein Arbeiter ber Ortstlasse D unter Zugrundelegung einer im Jahre 1927 zu empfangenden Invalidentente nach 40jähriger Dienstzeit von leinem Arbeitgeber den Jahresbetrag von 2.54 Mark (Zwei Mark und 54 Kfg.) an Pension zu erhalten gehadt. Dag man bei berartigen Zahlen nicht von einer Bensionsscistung sprechen kann dierte mahl iebem klar sein.

tann, burfte wohl jedem tlar fein-

Bel feber Gelegenheit, Die fich im Laufe ber Jahre bot, haben Der zeber Gelegenheit, die sich im Laufe der Jahre bot, haben wir die maßgebenden Gerrschaften auf den Unsinn einer solchen Einzichtung hingewiesen. Als wir dann mit der ausgearbeiteten Berechnung in die Oeffentlichkeit traten, war damit der Erfolg eizielt, das der Wirtschaftsverband sich bequemte, an die Neuropelung einer Auhegesdordnung heranzugehen. Wenn uns auch die seht vorliegende Regelung noch nicht befriedigt, so muß doch rüchaltslos anerkannt werden, daß ein grundsätzlicher Wandel in der Anschauung der maßgebenden herren eingetreten ist.
Die Rerkandswaar die Auf Krund der kaiberleite vor-

Die Berhandlungen, die sich auf Grund der beiderseits vors gelegten Entwürfe abspielten, waren von gegenseitigem Berständnis getragen. Grundsäglich ist jest festgelegt, daß jeder Arbeitnehmer, der sur dauernde Beschäftigung angenommen ist, unter die Ruhegesdordnung fällt, sofern er das 45. Lebensjahr bei seiner Einstellung noch nicht überschritten hat. Der Berechung des Ruhegeldes sind dieselben Prozentsätz zugrunde gelegt,

wie bei bem Beamtenpenfionsgeseth. Ferner werden die Frauen-und Rinderzulagen eintretenden gaues neben ber Ren.e voll bezahlt, gemäß den Bestimmungen des Larisvertrages Die Beitragszahlung der Arbeitnehmer befrägt zwei Prozent des Lohnes unter Zugrundelegung von 48 Stunden Wochenarbeitszeit. Ueber evil. Streitfälle aus dieser Bereindarung entscheit ein Schiedsgericht, das von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu beieben ift

Was uns an dieser Bereinbarung nicht gefällt ist die tom-plizierte Berechnung der Rente, die es dem einzelnen Arbeit-nehmer unmöglich macht, den ihm zustehenden Rentenbetrag auszurechnen. Die Formel der Berechnung lautet:

"Ungurechnender Betrag - Rente einschlieflich Bulagen auf Grund der Reichsversicherungs-Ordnung mal tatfächlichen Ren-tenzuschuß — Söchstrentenzuschuß."

Bir halten biefe Berechnungsart auch verwaltungsmäßig für augerft ungunftig, benn es muß auf Grund biefer, jebe eine zelne Rente besonders berechnet werden und zwar durch ein umständliches Verfahren. Wir haben die Zusage erhalten, daß diese Berechnung einmal die zum Ende des Jahres 1936 bestehen soll, um inzwischen Erfahrungen zu sammeln. alsdann wird erneut darüber in Verhandlung eingetreten werden millen.

Alles in allem tann gefagt werden, daß der Fortichritt auf Grund diefer Reuregelung immerbin unfere Anertennung findet-

Reues Bohnablommen in Sachien.

Bom 1. Februar an werben die Stundenlöhne ber mannlichen Arbeiter um 6 Big. und vom 1. Oftober an um einen weiteren Pfennig erhöht; Die ber weiblichen Arbeiter werden für Die gleichen Zeiträume um 5 Pfg. und gleichfalls um einen weiteren Pfennig erhöht. Sinfictlich ber Berechnung ber Löhne für die Jugendlichen bewendet es bei bem bisherigen Berfahren. - Der Lohntarif foll Geltung haben vom 1. Februar 1929 und kann jum erstenmal mit vierwöchiger Frift für ben 31. Marg 1930 auf. gefündigt werden. Wird er nicht aufgefündigt, läuft er mit ber gleichen Kündigungsbauer ftets um einen weiteren Monat.

Die Bertreter beiber Parteien haben fich zu dem Abtommen bis jum 15. Februar ihre entgültige Entichließung vorbehalten und wollen diefes Abtommen ihren Inftangen gur Annahme empfehlen.

Bolkswirtschaft und Sozialpolitik.

Bermehrung und Berbifligung ber Produttion Die Grundpfeiler bes Wohlftanbes.

Die gewerkschaftliche Lohnpolitik ist jeit jeher den schärsten Angrissen seitens der Unternehmer und anderer Leute, die sich der Wirtschaftsstührer nennen, ausgesetzt gewesen. Es ist daher zu begrüßen, wenn auch mal aus diesen Kreisen heraus eine etwas abweichende Meinung sich an die Dessentlichteit wagt Die "Auhr- und Khein-Wirtschaftszeitung" bringt in ihrer Kummer 1, 4. 1. 29, einen Artikel, in dem nur in der "Aktivität der Wirtschaft, in der Vermehrung der Produktion und Senkung der Preise" die Möglichkeit einer hebung der Wirtschaft erschiedt wird.

der Preise" die Möglichleit einer hebung der Wirtschaft erblickt wird.

"Die Privatwirtschaft darf und kann sich nicht den Gang ihrer Entwickung von außen aufzwingen lassen. Mit stolzer Genugtung weisen die Gewerkschaften in ihren Berichten darauf hin, daß sie in den letzten Jahren durch ihre frändige Aktivität Lohnerhöhungen von mehr als 5 Milliarden durchgesetzt haben. Kein Iweisel, daß ein Teil der Lohnerhöhungen durchaus berrechtigt war, denn die Löhne waren nach der Stabilsserung der Währung zu weit zurückgeblieben." Der Berfasser sährt dann sort, es bestehe aber auch tein Zweisel, daß zum Teil das wirrschaftlich gerechtertigte Maß überschritten sei. Bisher habe die Wirtschaft immer erk hinterher nach Auswegen der Breiserhöhung oder Kationalisierung gesucht. Kein einziger Kall ist bekannt, daß die Wirtschaftlichen Aktivität der Gewerkschaften eine eigene, zielbewußte, wirtschaftliche Aktivität entgegenstellt, daß sie eine Lohnsorderung losort mit einer Senkung ihrer Preise beantwortet habe." Das hauptargument der Gewerkschaften seine die steigenden Preise und diese könnten nur durch die eigene Entschlußtraft der Wirtschaft beseitigt werden, wohei man selbst Berluste freiwillig auf sich nehmen sollte. Durch diese Mahnahmen würde man die össentliche Meinung sür sich gewinnen, die Reaseinkommen steigern, die Einfuhr erkaweren und die Aussuhr sördern. Bei aller Wertschäung der wirtschaftlich gesunden und brauchdaren Seiten der Kartesse, Sonsdiste, Berbände, Preisvereinbarungen, Konnentionen usw. stede in diese Bindungen doch zugleich der Gedanke der Versicherung auf Gegenseitigseit, der in Zeiten auhergewöhnlicher Kotstände zum Durchhalten sebenswichtiger Clieder degrisch

werben, aber als Dauererscheinung zu einer Berweichlichung und Berminberung ber personlichen Initiative führen muffe, die fich mit einer traftvollen Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft nicht pereinbaren läht.

Sanz unumwunden finden wir hier die Richtigteit der ge-wertschaftlichen Lohnpolitit bestätigt. Ihr ift es doch zuzuschrei-ben, wenn trop der Kartelle, Syndisate usw. die Betriebe ge-zwungen wurden, zu rationalisieren und die Produktion zu verbilligen.

Soudifus und Arbeitsminifterinm jur Bojung bes Bohnungsproblems

Behnungsproblems.

Der Reserent des Reichsarbeitsministers, Ministerialrat Wölz brachte kürzlich im "Deutschen" einen Artikel, in dem er sich sur den Bau von Kleins und Kleinstwohnungen einseizte. Die Forderung wurde damit begründet, daß das Einstommen nicht reiche, normale Wohnungen zu bezahlen. Ein ganz netter Ausweg: Wenn du keine normale Wohnung bezahlen kannst, dann gehe in einen Vogelkäsig, und wenn du dir nicht genug Lebensmittel kaufen kannst, dann schnalle dir den Gurt entsprechend enger. Wie könnte Herr Ministerialrat Dr. Wölz von dem Syndistus der Industries und Handelskammer zu Bochum, dem Reichstagsabgeordneten Dr. Hugo lernen. In der neueiten Nummer "Ruhr und Rhein". Wirtschaftszeitung vom 25. Januar 1929 tritt er der Aussalfassung, daß man nur Kleins und Kleinstwohnungen bauen dürse, mit solgenden Worsten entgegen: ten entgegen

"Burbe auf die Dauer biese Methobe der Berengung des Bohnraumes durch die öffentliche Sand fortgesett, so mußten wir qu einem Abstieg der Bohnungskultur in Deutschland tomwir zu einem awsiteg der avognungstrutur in Deutschland kommen, was man nur auf das tiefste beklagen könnte. Es liegt sowohl im kulturellen als auch sozialen, wie vor allen Dingen aber auch im wirtschaftlichen Interesse, nicht nur den ganz engen Wohrraum zu schaffen, der notsalls das Dach über dem Kopf sichert, sondern auch freiere, luftigere Wohnräume wieder entstehen zu lassen, wie sie dem ungesesselleten Kultursortschritt der Zeit entsprechen würden."
Wir können uns ersparen, weiteres hierzu zu sagen. Es ist immerhin interessant kolkulsen das hie saizlen multuren

ift immerhin interessant, festzustellen, daß die fozialen Unfichten bes maggebenden Bertreters des Reichsarbeitsministers und des Synditus einer Industrie- und Sandelstammer weit auseinandergeben.

Der Aufmand bes Arbeitnehmers für Die Sozialverficherung.

Rach einer von bem Oberregierungsrat a. D. Dr. Abamet und bem Diplomvoltswirt Mögner gegebenen Jufammenftellung muffen für Krantenversicherung, Arbeitelosenversicherung und Angestelltens oder Invalidenversicherung jahrlich gegablt werden, von einem Ungestellten mit

1800 RM. Jahreseintommen jufammen 159 RM. 249

3600 Das bedeutet rund

8,83 nom Sundert bei 1800 RM. " 3000 8,32 3600

Die verhältnismäßige Belaftung ber Angestellten burch ihre Sozialversicherungsbeiträge nummt also mit steigenbem Eintoms Sozialveringerungsverrage nummt als mit pergensem Etntoma-men ab. Aehnliche Berhältnisse ergeben sich bei den Arbeitern. Es beträgt hier die Belastung bei einem Stundenlohn von 0,70 = 1750,— RM. Jahresarbeitsverdienst 9,01 vom Hundert 1,00 = 2500,— RM Jahresarbeitsverdienst 8,30 vom Hundert Ineiselse ist es tein sehr günstiges Verhältnis, wenn das Höhere Einkommen geringere Lasten trägt als das kleinere.

Mit Recht fordern baher bie Spigengewertichaften, Die Errich. tung von weiteren Beitragstlaffen, um einerfeits die Renten der jeweils üblichen Lebenshaltung beffer anpaffen zu konnen und anderfeits ben notwendigen Ausgleich ju fcaffen.

Arbeiterbewegung.

Bechfel in ber Leitung bes Cefamtverbanbes ber friftligen Gewertigaften.

Kollege Stegerwald, der bisherige Borsigende des Gesamtverbandes der christichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaften und der Jentrumsfraktion des deutschen Reichstages gewählt worden. Da es nicht angängig erscheint, die Führung der christlichen Gewerkschaften und der Reichstagsfraktion einer politischen Partei in einer Verson zu vereinigen, hot Kollege Stegerwald den Antrag gestellt, ihn seines gewerkschaftlichen Kührerpostens zu entbinden. Jür die Neuwahl eines Borsigenden sildererpostens zu entbinden. Jür die Neuwahl eines Borsigenden sil der Ausschuß des Gesamtverbandes der christichen Gewerkschaften, in dem alle dem Gesamtverbande angeschlesen Gewerkschaften, in dem alle dem Gewerkschaften die hohe Bedeutung, die heute den christischen Gewerkschaften beigemelsen wird, ist die Tatsache, daß sich außer den Kristlichen Gewerkschaften kebende Kreise schaften den Kopfüber den Rachsolger zerbrechen und ein ziemlich starfes Rütsel-

Salar Sa

raten unternehmen. Gewiß nicht aus Liebe und Wohlwollen für unsere Bewegung, denn je stärker und einfluhreicher sie wird, um so größer wird in gewissen durgerlichen Areisen die Angst, die Gleichberechtigung der Arbeitnehmer könnte auf inmet größere Gebiete übergreisen und hier die immer noch bestehene den Borrechte sit die Angehörigen anderer Stände beseitigen. Auf alle Fälle werden die zuständigen Instanzen der christlichen Gewerkschaften sich bei der Rahl spres ersten Vorsigenden lediglich von dem einen Gedanten leiten lassen, wie ist hierde dem Wohle der gesamten Arbeiterschaft und der christlichen Gewerschaften am besten Arbeiterschaft und der christlichen Gewerschaften am besten gedient, ohne hierdei auf die Wünsche ausenstehender Areise Rückscht, ohne hierdei auf die Wünsche ausenstehender Areise Rückscht zu nehmen.

Da der Ausschuß des Gesamtverdandes zu diesem Zwede noch nicht zusammengetreten ist sind auch alle in verschiedenen Tageszeitungen genannte Wöglichkeiten nur reine Vermutungen und entbehren einer realen Grundlage.

Bezirks: und Ortsgruppenberichte.

Etwas über Berichterftattung.

Die Berichte im Berbandsorgane follen bas Wirfen, Arbeiten Die Berichte im Berbandsorgane sollen das Wirten, Arbeiten und die Ersolge des Verbandes in all seinen Gliederungen widerspiegeln. Wichtige Bortommnisse im Berbande (Verhandbungen, Larisabschillse, Schiedessprüche, Bersamslungen, Konferenzen), die für alle Mitglieder von Interesse sind, sollen dadurch zur Kenntnis gegeben werden. Die Berichterstattung kann dabei niemals zu vielgestaltig und umfassend genug sein. Dabei soll der einzelne Bericht flipp, flar und kurz sein, ohne Mesentliches zu überreehen. Befentliches zu übergeben.

Gegen biefe anertannten Regeln wird heute noch viel gefunbigt, Unwichtiges breit hervorgehoben, Wichtiges nur furz ers mahnt ober gar Uberfeben.

Daß die Bersammlung am 25. Januar stattgesunden hat, darf erwähnt werden. Ob aber der 25. Januar ein Freitag gewesen ist, um das zu ersahren, braucht man keinen Bericht zu lesen. Wer's wissen will, sehe im Kalender nach. Der Gesamtheit der Mitglieder ist es auch gleichgültig, ob die Bersammlung der Ortsgruppe Dingsda "Im roten Ochsen, "Im schwarzen Lamm", in der "Schredenskammer" oder im "Geistestätz" stattgefunden hat. Die Mitglieder der Ortsgruppe kennen ihr Bersammlungslokal, und die Mitglieder der übrigen 319 Ortsgruppen nehmen es als und die Mitglieder der übrigen 819 Ortsgruppen nehmen es als selbstverständlich an, daß die Bersammlung nicht unter freiem Himmel oder auf dem Monde stattgesunden hat. Das Prototold der letzen Bersammlung soll in seder Bersammlung verlesen werden, nicht aber braucht diese Selbstverständlichkeit im Berichte erwähnt zu werden. Wenn es trotzem geschieht, erwalt dieses den Eindruck, als wenn die Berlesung des Prototols ausnahmsweise geschehen wäre, im übrigen aber der Schriftssührer nicht auf der Höhe ist.

Wir alse sind hösliche und freundliche Menschen, die sich beim Jusammentressen begrüßen. Selbstverständlich tun dieses auch unser Vorsischen wenn sie eine Versamblung erössen. Wir nehmen deshalb auch nicht an, daß diese Kollegen so großernehmen deshalb auch nicht an, daß diese Kollegen so große Brummbären sind und ohne Gruß und Willsomm die Versammlungen im allgemeinen erössen und Willsomm die Versammlungen im allgemeinen erössen wird, über das im Verbandsorgan berichtet werden muß.

berichtet werden muß. Unfere Redner, Referenten usw. in den Bersammlungen sind immer tüchtige Kerle, die in tlarer, überzeugender Weise spreschen und mit ihrem Bortrage die Begeisterung hervorrufen. Rur ist die Mehrzahl der Mitglieder, die nicht an der Versammlung teilnahm, viel gespannter darauf, zu ersahren, was der Redner gesagt hat, als auf das Werturteil des Berichterstatters.

An einem Bortrage schlieft sich immer eine Aussprache an, ob sie mehr ober weniger lebsaft war, interessiert 99 Prozent ber Mitglieder wenig, wohl aber möchten sie gerne ersahren, um welche Sache es sich bei der Aussprache gehandelt hat, und wie sich die Mitglieder dazu stellten.

Gelbstverständlich werben auch in ben Berfammlungen Beschlusse gefatt. Wenn aber ber Inhalt der Beschlusse nicht mits geteilt wird, hat die Erwähnung der Beschlussassung im Berichte keinen Wert.

richte teinen Wert.
Mie alles seinen Ansang und seinen Schluß hat, so auch unsere Bersammlungen. Eine Bersammlung soll ordnungsgemäß durch ben Borsihenden geschlossen werden. Die Feststellung dieser Tatsache soll ins Protokollbuch vermerkt werden, sie ist aber im Berichte für das Berbandsorgan vollständig überstüssig. Um Selbstverständlickeiten sestzustellen, dazu brauchen sich Berichteritatter, Schriftseiter, Schriftseter, Buchdrucker nicht zu bes miben, und der Hauptkassierer dafür nicht die Rechnung zu zohlen zahlen.

Jun das Wichtigste. Für die Zeitung ist nur das wertvoll, was neu ist. Berichte, die sosort eingesandt, sür den Berband und seine Mitglieder sehr wertvoll sind, tönnen schon nach einigen Tagen vollständig zwecklos sein. Was soll der Schriftseiter mit Zuschriften anfangen, die vierzehn Tage, drei Wochen und nach älter und durch neuere Borgänge überholt sind? Er blamiert sich, sein Verdandsorgan und seinen Verdand, wenn er olle Kamellen bringt. Zudem ist nicht seder Schrifts

leiter gewissenlos genug, aus einem Dezember einen Januar zu machen. Also bleibt ihm nur der eine Ausweg: Papiertorb. Auch dann, wenn ihm mit Austritt der Mitglieder, mit Bedung dann, wenn ihm mit Austritt der Wittglieder, mit Beschwerbe beim Zentralvorstand und sonstigen "Liebenswürdigteiten" gedroht wird. Berichte über Berhandlungen, Tarifschlifte, Schiedssprüche sollen innerhalb drei Tagen, Berlammlungsberichte innerhalb acht Tagen eingesandt werden. Rur dann besteht die Möglichseit, sie ordnungsmäßig durchzuarbeiten und das Berbandsorgan zu dem zu machen, was es den Mitgliedern eigentlich sein das und sein könnte.

Benn aber Berichte, die acht, vierzehn Tage früher hätten einlaufen können, im letzten Augenblide vor dem Umbruche, der Drucklegung einlaufen mit der Bemertung; "Unbedingt in der nächlien Kummer aufnehmen", dann bleibt dem Schriftleiter nur übrig, von zwei Uebeln eins zu wählen. Wie er's dann macht, ist's ganz bestimmt versehrt. Entweder muß er seinen ausgestellten Spiegel umwersen, neu disponieren, entgegen dem gewerschaftlichen Grundsat Ueberstunden von den Buchdruckern verlangen, Berspätungen im Bersand risstieren oder aber, er läuft Gefahr, mit seiner Berichterstattung anderen Jeitschriften um vierzehn Tage nachzuhinten. Vorwürfe auf jeden Fall, nur daß sie nicht den Schuldigen treffen.

Jusammensallend sauten die Grundsätze der Berichterstattung:

Jusammenfaffend lauten die Grundfage der Berichterstattung: Umfaffend, schnell, turz und bundig; Selbstverständlichkeiten verdienen teine Erwähnung.

Bettiebsangelegenheiten befprochen.

Bilshofen. Am 26. Januar sand unsere diesiährige außerordentliche Generaldersammlung statt. Aus dem Bericht des Borsspelant nur stoht war zu entnehmen, daß im vergangenen Jahre insgesamt nur stei Bersammlungen sattsanden. Die Mitgliederzahl beträgt 18, nachdem sien kollegen wegen Aufgade des Arbeitsberdältnisse im Betriede nein kollege aus persönlichen Gründen aus dem Berdande seichieden ist. Aus dem Berichte des Kassierers, Kollegen Vang, ist seichieden ist. Aus dem Berichte des Kassierers, Kollegen Vang, ist seinschieden ist. Aus dem Berichte des Kassierers, Kollegen Vang, ist seinschieden ist. Aus dem Berichte des Kassierers, Kollegen Vang, ist sussiehen. Der Bestand der Vokaltasse der Janutlasse abgeliesert wurden. Der Bestand der Vokaltasse derrägt 56.81 Mt.

Kachdem Bücher, Belege, Bargeld und Markenbestand in Ordnung bestunden worden waren, wurde dem Kassierer Entlasung erreilt, öberahl erstatter Beziertsleiter Weizler einen Bericht über die Tätigkeit der Keithandes für die Flußbauarbeiter im vergangenen Jahre und stellte keit, daß bezüglich der Löhnbewegung die Hußbauarbeiter entschieden Löhnbewegung sei durch Kündigung des Lohnabsommens im Kluß, jedoch muß erft das Ergebnis der Berhandlungen für die Reichsarbeiter abseiten werden. Ein Ersos er Berhandlungen für die Reichsarbeiter abseiten werden. Ein Ersos fei sisbesondere insoweit zu verzeichnen, als die Errächtung der Ausabertorgungskasse für die Flußbauarbeiter inn Absolus komme und ab 1. April in Krast trete. — Die disherige kort schaftet wurde wiederzeiwählt. Derr Oberschapenister Echalie, der Berhandlung als Gast anwelend war, macht inter sein Bitteilung über den Stand der Krankenkassein der Weichserei, die der Edande wiederseit derben, die der Edande wiederseit werden, die der Edande wiederseit werden, die der Edande wiederseit derben der Edande wiederseit derben, die der Edande wiederseit werden, die der Edande wiederseit derben, die der Krankenkasseiter der Lätigkeit des neuen Ausschafter brachen.

Stranbing. Am 26. Januar fand unsere gutbesuchte Generalversammlung statt. In berselben gab der Borsipende Weinberger einen eingehenden Bericht, in dem er alse besonderen Bortommulse innerhalb des Geschästsjahres streifte und insbesondere darauf verwies, daß durch die Bemühung der Organisation es gelungen sei, im vergangenen Jadre die Stadt Stranbing von Ortsklasse 4 in 3 zu heben. — Der Mitgliederfand betrug am 31. Dezember 62. Rach dem Kassenbericht des Kollegen Groß betrugen die Einnahmen für die Haubtlasse 1807.90 Mt., die Ausgaben 640,70 Mt., worans sich ergibt, daß 1167.20 eingesandt werden sonnten. Der Sollasseinsbestand betrug 85,01 Mt.
Eine große Schwierigkeit ergab die Wahl der Borstandschaft, da Geseignete nicht leicht zu bewegen waren, eine Wahl ausunehmen. Durch das Eingreisen des Bezirtsleiters Weizer kam endlich eine Mahl ausgabenger; 1. Schriftsberr Lehner.
In der nachsolgenden Diskussion wurde seiner Ansohl Kollegen

hande, deren Ergevnis war: 1. Napperer Schall, 1. Borngenort weine berger; 1. Schriftsührer Lehner.
In der nachfolgenden Diskussion wurde seiner Anzabl Kollegen schafe Kritif geübt an den Zuständen innerbald der städischen Beitrebe, die es so weit brachten, daß in der lehden Zeit die Auszardeit eingeführt wurde und die Kollegenschaft sediglich noch eine Arbeitszeit von B9 Stunden zu verrichten hat. Dadurch ergibt sich ein wesentlicher Kohnansfall, der besonders von den verbeirateten Kollegen hart empfunden wird. Die Diskussion ergad, das unter der gegenwärtigen Direktion der kädischen Werte eine richtiggebende Kehrlingsächterei eingeführt wurde. So besinden sich 3. B. im städischen Elektrizitätswert B Monteure, 26 Lehrlinge und ausgesernte Lehrlinge, die als Hissomateure verwendet werden. Neben diesen Behrlingsunwesen ist noch besonders zu bestagen, daß andauernd zahlreiche sogenannte Brattisanten (Werksindenten gegen Bezahlung) bestädistigt werden. Es ist wohl der einzige Kall in Bavern, wo in den städischen Werken deren bereiten derne kreitigt werden. Die Kollegen bertlangten energisch, daß der Berdaud gegen ein solches System einschreite und unverzuglich deim Stadtrat mit einer Eingade vorstellig zu werden dabe wegen Beseitigung der Auszarbeit für die verheirateten Arabierter (was unterdessen bereits geschehen ist.).
Rach einem Bericht des Bezirksleiters Weizler über die abgelaufenen Lohnberhandlungen sand besondersammlung ihren Nösstus.

Breifing. Die sehr gut besuchte Generalversammlung wurde am 8. Februar abgehalten. Der Borsthene, Kollege Bolf, erstattete bem Jahresbericht, aus bem u. a. zu entnehmen ist, dassessebericht, das der Ausschlaften Berlammelungen und zwei Ausschlaften batten. Die Durchführung ber Lohnsbewegung machte einige Schwierigkeiten. Die Mitgliebergahl ift auf 42 geftiegen. 42 gefriegen.

Nach dem Kassenbericht ist für die Hauptkasse eine Einnahme von 1171.70 Wt. und eine Ausgabe von 317.14 Mt. zu verzeichnen. An die Bentrale wurden 854.56 Mt. eingesandt. Die Lotaltasse batte bei einer Einnahme von 175.74 Mt. und einer Ausgabe von 153.08 Mt. einem Bokaltassenbestand von 86.49 Mt.

Als Borfivenber murbe Rollege Bolf, als Raffierer Rollege Rug-mofer und als Schriftführer Rollege Sellmeier wiebergemahlt. Aufermojer und als Schriftinger Rouege Geninerer werdenugen, undersehm wurde für jeden ein Ersamann sowie zwei Revisoren und zwet Kartelibelegierte gewählt. Jum Schlift bielt Kollege Sauermauw München ein Referat über die Tätigkeit unseres Berbandes, wobet er besonders die letzten Excignisse im wirtschaftlichen Leben und die letzte Bohnbewegung behandelte.

Dillingen a. D. Am 3. Februar fand unfere Generalversammlung statt. Rollege Moser gab einen aussührlichen Tätigleitsbericht für das Jahr 1928. Kollege Bopp erstattete den Kassenkericht, woraus zu ersehen ist, daß für die Hauptsasse au Einnahmen 610,95 Mt., an Ausgaden 172,25 Mt. zu verzeichnet waren. In der Vokaltasse waren am Jahresende 1828 Mt. dorhanden. Die Mitglieberzahl ist um zwei geftiegen. Sämtliche Gemeindearbeiter in Dillingen gehören unserem Berbande an. Bilt. Weizler-München sprach der Vorstandsdass für ihre ordnungsmäßige Geschäftsführung den Dant aus. Bet der Neutwahl der Vorstandsdasst wurden die bisherigen Kollegen mit Ausnahme des Kollegen Bopd, der eine Wiederwahl als Kassierer ablednte, wiedergemählt.

Werne a. b. Lippe (Gemeinbearbeiter). Die hiesige Ortsgruppe hatte am 2. Hebruar 1929 ihre Mitglieder und beren Angehärigen zu einer kleinen Familienfeier eingeladen. Der Vorsipende Kollege Oesener gab in seinen Aussichrungen die erfreutige Tatsacke befannt, daß die in städtischen Betrieben sest angestellten Gemeindesarbeiter restlos organisiert seien. Es sei auch das erste Mal seit Bestehen der Ortsgruppe (gegründet 1924), daß die Mitglieder mit ihren Frauen bezw. Angehörigen für einige Federstunden vereint seien und er dosse, and jeder Anwelende sür kurze Stunden der Mitgassorgen vergesien möge. In bunter Reihensolge wechselten Musli und andere beitere Borträge sowie Tanz und gemeinschoftlich gesungene Lieder ab, und nur allauschnell machte die Federabendstunde dur Heinscher. Es war eine harmonische Familienseier, die sedem Teilnehmer noch lange in Erimerung bleiden wird.

Münster t. West. Die Ortsgruphe Münster hielt am 20. Januar thre jabireich bejuchte Jahres-Generalverjammiung ab. In etwa einstündigen Ausführungen ersiattete der Kollege Schmit ben Jahresbericht. Er ging des näheren auf die Verhaltnisse des Jr. und Ausstalandes ein und zog den Schlüß, daß in allen Angelegenbeiten die Arbeiterschaft, steis diesenige Golfsschicht sei, welche unter dem Machthunger und unter der Geldzier anderer Kreife zu leiden hat. Der Verschierstäter fordert zu regster Agitation bei den Unorganisserten, welche der größte hemmischub der Gewerkschaftsbewegung sind, auf. — Im versichsenen Jahre sind Vorstand, Bertrauensleute und Mitglieder im ganzen 24mal zujammengefommen, um die Geschiede der Ortsgruppe zu letten. Den Jahrestassendericht erstattete Rollege Girard, nach dem für die Hauptsasse eine Einnahme von 21 212,16 Mart erzielt wurde, der Ausgaden sür Krantengeld, Sterbegelb usw. 5 425,41 Wart gegenüberschehn, jo daß 15 586,74 Wart an die Zentrale adgesiefert werden konnten. Die Botalfasse ichließt mit einem Bestand von 603,48 Mart ab. Die Mitgliederbewegung war eine aussteigende: zählt doch unser Zentralverband leht hier in Wünster bereits über 800 Wittglieder.

Die Vorstandswahl wurde vom Bentralvorstandsmitglied Kollegen

The Control of the Co

sein wer in wenner vereits iber ben Bentralvorftandsmitglied Kollegen Die Vorstandswahl wurde vom Bentralvorstandsmitglied Kollegen Ke mp er geleitet. Derfelbe überbroatte junachft die Grüße des Rentralvorstandes und forderte gleichfalls zu weiterer, treuer Witarbeit auf. Der bisherige aktive Borstand wurde per Aktlamation einstimmig wiedersgewählt und die Zahl der Beisitzer um einige Mitglieder verstärkt.

Baden-Baden. Ein ichoner Erfolg konnte für 65 unserer Kollegen badurch erzielt werden, als es gelungen ist, denselben die staatliche Erdentstellenung au erkämpfen. Die betreffenden Kollegen sind in den städtischen Waldungen als Bolzbauer beschäftigt und mußten infolge beiden Schneefalls zu Anfang Dezember die Arbeit einstellen: Kür die beiden Schneefalls zu Anfang Dezember die Arbeit einstellen: Kür die Kollegen haben wir einen Tarisvertrag mit der Etadt Baden-Baden abgeschlossen, der unter anderem die Rubelohnberechtigung vorsieht. Infogedessen wurden dies Kollegen bei der Arbeitseinstellung nicht entslassen, sondern die Arbeit ruht lediglich so lange, die Witterung die Wederausnahme berselben gestattet.

lassen, sondern die Arbeit ruht lediglich so lange, die Witterung die Wiederausnahme berselben gestattet.

Tas Arbeitsamt stellte sich nun auf den Standpunst, daß auf diese Holdhauer die Voranssehungen der Arbeitslossatit nicht zutresse und herweigerte die Auszahlung der Unterstützung. Seitens der städlichen Forstännter wurde der Stellungnahme des Arbeitsamtes Baden beiweigereien und alles Material zur Versügung gestellt, was gegen unseren Antrag deim Spruchausschuß dur Versügung gestellt, was gegen unseren Nutrag deim Spruchausschuß dur der Arbeitsamtes Baden beinger Verhandlung, in der unser Kollege Dietrich als Vertreter der Soslegen sungierte, fällte der Spruchausschuß nach langer interner Beratung die Entschedung zu unseren Gunten. Seiner Entscheidung legte der Spruchausschuß die von Kollege Dietrich vorgetragenen Arquennente zugrunde. Mas war damit gewonnen? Bei einem Stundenlohn von mindestens 1,25 Marf (Attord) sind die Holzhauer hoch versichert und beträgt dementspreckend die Erwerbslosenunterstützung je nach Kamilienstand 30,— dis 40,— Marf pro Woche. Kimmt man nun einen Durchschnittssat vom 30,— Marf pro Woche an, so ergebt das rund 1950,— Marf unterstützung. Die Kollegen sind seit 3. Dezember 1928 erwerbslos und werden bei der Schneelage in 800 bis 1100 Meter hoben Vergen frühelsens Mitte Februar wieder arbeiten können. Es sonnen Kergen frühelsens Mitte Februar wieder arbeiten können. Es sonnen seine Gesamtuntersfühung von rund 21 (100),— Marf für dies 65 Kollegen ergibt. Hinzuschlicht die Notwendigseit einer Organisation all denen wieder für die Dauer ihrer Erwerbslossigseit die Unterstützung ebenfalls erhalten. Dieser Fall dürste die Notwendigseit einer Organisation all denen wieder star vor Augen führen, die glauben, ohne Gewersschaft aus 26. Kanuar ihre General-

Bocolt. Unsere Ortsgruppe hieft am 26. Januar ihre Generalbersommlung ab, die zahlreich bestucht war. Der Jahres und Kassenbericht wurde auf Grund des ständig zunehmenden Mitgliederkandes und ber guten Kassenenwicklung mit Dank an die Borkandsmitglieder und sonstigen mitarbeitenden Kollegen entgegengenommen. Der diederige Borksende Kassere und Schriftsster wurden in dem Borkandsmitglieder und sonstigen der der der der die der die Kassender und bei einzelnen Bertiede berteilt. Kollege Girard stattete seitens des Zentralvorstandes Dank ab für geleistet treus Mitarbeit und verdand damit die Bitte, auch im Jahre 1929 für weitere Ausdreitung unserer Gewertschaft Sorge zu tragen. Nachdem noch Antröge zum neuen Bezirkstarif und zur Rubesobnordnung besprochen und interesante Kragen der Allgemeinen Ortskrankenkale, donnte Borstender Witglied unserer Organisation ist, besprochen waren, donnte Borstender, Kollege Knuf, die gut verlaufene Bersammlung schließen.

Holtern. Am 27. Januar hatte unsere Ortsgruppe ihre diesjährige Generalversammlung. Nach einigen Begrüßungsworten gab der Erste Borlitende, Kollege West ist, einen lieberblid über das Jahr 1928, Er führte aus, daß das Jahr 1928 ein Jahr des Erfolges betr. Mitgliedergewinnung für unsere Ortsgruppe gewesen sei. Ende 1927 jählte unsere Ortsgruppe 34 Mitglieder nuch deute in der Generalversammlung die schöne Jahl von 66. Ein schöner Erfolg für unsere dristliche Bewegung. Beider ist in der Schulung der Mitglieder nicht das geleistet worden, was im Ansang des Jahres vorgesehen war. Aber dei gutem Willen wollen wir in diesem Jahres borgesehen war. Aber dei gutem Willen wollen wir in diesem Jahres vorgesehen war. Aber dei gutem Willen wirdt zur Wahrheit wurde. Am Schusse sin unstitutungen dankte er allen, die taträstig nitgeardeitet batten am weiteren Ausbau unserer Ortsgruppe und dat gleichzeitig diezenigen, die disder die Arbeit des Vorstandes erschier hatten durch unwähntliche Beitragsgabzung ust, im kommenden Jahres sich als Idealisen in jeder Hinsicht zu zeigen.

Der Kosswerfendt wurde musikergültig gegeben und sestgeitellt, daß alles in der besten Ordnung ist. Dem Kossierer wurde Entsatung erteilt.

erteilt.

erteilt. Bei ber Borstanbswahl wurde dem Kollegen Seeger, Essen, der Borlit übertragen. Da es nun dem bisherigen Borstsenden nicht mehr möglich war, den Borlit beizubehalten, muhte man doch zu anderen Borschlägen kommen und so wurde denn zum Ersten Borschlägen kommen und so wurde denn zum Ersten Borstigenben der Kollege Bern. Böter gewählt. Als Kasserer wurde Wilh. Blattschulte wieders gewählt, zum Schulter wählte man den Kollegen B. Schulte. Nach der Mahl nahm dann der Kollege Seeger das Wort und sprach in Turzen Ausführungen über unsere Arbeit im vergangenen und im kommenden

Jahre und sprach allen Mitarbeitern ben besten Dant für ihre Arbeit aus. Dann referierte er noch turz über ben mit ber Stadt haltern in nächster Beit abzuschließenden Tarifvertrag. Mit spannender Aufmertjaniseit verfolgten die Kollegen dese Aussibtrungen. Es wurden noch einige Fragen gestellt und dann sprach das Kransenkassenlich wurden noch einige Worte über die schliedte finanzielle Lage der Ortstraufentaise und bat alle Kollegen, die Kasse nicht mehr in Anspruch zu nehmen wie eben nötig.

Aichaffenburg. Unsere diesjährige Generalversammlung am 27. Jan. wurde vom 1. Borsitzenden Koll. Steigerwald geleitet, der eine sehr lattliche Anzahl Kollegen der Ortsgruppe begrüßen konnte. Der 1. Borsitzende gab den Jahresbericht. Die Mitgliederzahl ist im verstoffenen Jahr auf das dreifache egitiegen. Der Kassendericht, erstattet von Koll. J. Amthein, zeigte ebensalls eine günstige Entwidlung. Dem Kasserer wurde Entlasung erteilt.
Bei der Nortsandsmahl wurde der alle Roritand durch Stimmzettel

Kapterer wurde Entlattung erfeitt.
Bei der Borsandsamhl wurde der alte Borstand durch Stimmzettel wiedergewählt, und swar die Kollegen Anton Steigerwald als 1. Borsspinender, Koll. Joh. Amrhein als 1. Kasserer und Kollege Wilh. Sauer als 1. Schriftsuhrer. Koll. Steigerwald tann somit nach Ablauf seiner jehigen Borstandsperiode sein 10jähriges Indiaum als 1. Borsibender der Ortsgruppe Aschaffendurg seiern. Bei den städtschen Betrieben (Stadtbauamt und Stadtbetriebsamt) befindet sich der Betriebsrat in unferen Banben.

unseren Handen. Rürnberg, berbreitete über die vor kurzem stattgesundenen Lohnverhandlungen, die für uns, wie schon bekannt, eine Erhöhung des Stundenlohnes ab 1. 1. 29 um 2 Pfg. und ab 1. 4. 29 eine solche um 4 Pfg. brachte.
Weiter bittet Koll. Wittefind alle Kollegen, dei den kommenden Wahlen des Betriebsrates sich ihrer Pssischen als driftl. Gewerkschaftles bewust zu sein, denn "Einigkeit macht start" und noch stehen viele Kollegen außerhalb, unorganisiert, die zu unserem Berbande zu bringen Ehrensache eines seden Kollegen sein müßte.

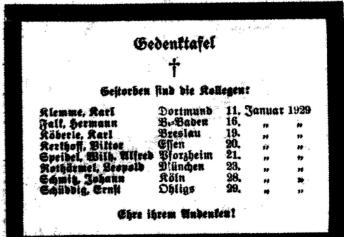
Dannover. Unsere diessährige Generalversammlung, welche am 25. Januar stattfand, exhielt ein besonderes Gepräge durch den auf dere selben stattgefundenen Bezirksleiter-Wechsel, welcher wohl für die meisten Kollegen eine Ueberraschung war. Der scheidende Kollege Recker sand Worte des Dankes für alle, welche ihm im Laufe seines dierjährigen Siereins treu zur Seite gestanden und ersuchte, das Bertranen, welches ihm entgegengebracht, auch auf seinen Nachfolger zu übertragen und versprach, and in seinem neuen Wirkungskreis die Belange der Arbeiterschaft försern zu belten bern au belfen.

dern zu heisen.

Aus dem Jahresberichte ging bervor, das die Ortsgruppe, trot des hier für die dristliche Gewertschaftsbewegung steinigen Bodens, doch ein gutes Städ vorangekommen sei, was sich auch im Kassenbericht des Kolegen Bulf wiederspiegelte. Bei der Borstandswahl konnte erfreusicherweise seigenen ben Kerbande zur Berstaung zu stellen. Sodann stellte sich weiderum dem Verdande zur Berstaung zu stellen. Sodann stellte sich der neue Bezirtsleiter. Kollege Welkmann, der Aus seinen Worten ging bervor, das er sein Reulting unserer Bewegung ist. Er versprach seine ganze Kraft der Organisation zu widwen und ersuchte um Bertrauen und rege Mitarbeit, denn nur im gegenseitigen hand-in-hand-Arbeiten liege der Schlüssel zum weiteren Ausblühen der Ortsgruppe zum Ruțen der Kollegen.

ber Kollegen,
Mus den Reihen der Kollegen wurden alsdann dem scheidenben Kollegen Reder, der zum Zweiten Borfivenben des Arbeitsamtes Leer berusen ist, die herzlichsten Glückwünsche für sein wetteres Wirlen einsgegengebracht.

Roblenz. Unfere Generalbersammlung am 27. Januar wurde in Berhinderung des Ersten und Zweiten Borsigenden vom Bezirksleiter, Kollegen Beder, geleitet. Rachdem Jahres- und Kassendericht gegeben und dem Kasser Entlatung extellt war, erfolgte die Keuwahl des Borstandes. Sewählt wurde Kollege Heil als Borsigender, Kollegin Frau Entlatung gab ein Borrrag des Kollegen Beder "Unsere Mussahl der Bersammlung gab ein Borrrag des Kollegen Beder "Unsere Aufgaben im neuen Jahre".



Rebattion u. Berlag: Seinrich Cidmann, Roln, Julicer Str. 27. Rotationsbrud: Rolner Gorres-Daus G. m. L. D., Buchbruderei Roln, Renmartt 18a—24.